wird. Ein freudiges Ereigniß wurde auf am 2. Weihnachtsfeiertage zu Theil. Von Reaconsfield wurde eine anmarschirende Verstärkung von 200 Mann mit 4 Geschützen unter Commandant Freriks gemeldet. Da diese Mannschaft im Kampfe am Modderfluß siegreich betheiligt und darunter viele Deutsche sich befinden, eilte ich zum Empfange und traf, an der Spitze einer laubbekränzten Batterie reitend, einen früheren Ludwigsburger Artilleristen, der durch sein heldenmüthiges Verhalten in der Schlacht bei Magersfontein sich den Rang eines Feldcornet erworben. Da wir uns von Bloemfontein her kannten, wo er Hotelloch gewesen ist, so war er als Landsmann sehr zuvorkommend gegen mich und lud mich trotz des Rangunterschiedes herzlich ein, Abends in seinem Zelt eine Flasche „Keßler" mit ihm zu trinken. Wir verbrachten den Abend in völlig kameradschaftlicher Weise. Die einzige Belustigung bieten die belagerten Engländer uns, wenn sie ihren Ballon steigen lassen, wobei zwei naseweise Officiere ihren Ausguck halten nach ihrer Entsatzarmee. Ein paar blaue Bohnen bringen sie aber meist zu dem Entschluß, sich schleunigst herabzulassen. Das einzig Quälende für mich ist die absolute Isolirung, in der wir leben müssen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 10. März. (Der Uebertritt von Officieren der Armee zur Schutztruppe.) Aus Anlaß des Falles Prinz Prosper von Arenberg, der jetzt der militärgerichtlichen Aburtheilung unterliegt, ist am 13. Februar im Reichstag der Uebertritt von Officieren der Armee zur Schutztruppe eingehend erörtert worden. Es ergab sich dabei, daß grundsätzlich kein Officier in die Schutztruppe aufgenommen wird, gegen den etwas Gravirendes vorliegt. Im Uebrigen wird wie folgt verfahren: Von dem Director der Colonialabtheilung wird der Qualificationsbericht über die Officiere, die in die Schutztruppe aufgenommen werden wollen, eingeholt, und wenn dieser Bericht befriedigend lautet, wird dann auf Antrag des Colonialdirectors der Uebertritt des betreffenden Officiers der kaiserlichen Entschließung unterbreitet. Im vorliegenden Fall hatte sich dieses Verfahren nicht als ausreichend erwiesen. Denn als eben und zwar auf Grund eines einwandfreien Qualificationsberichtes der Uebertritt des Prinzen Prosper v. Arenberg in die Schutztruppe erfolgt war, kam zur Kenntniß der Colonialabtheilung, daß der Prinz sich der Mißhandlung eines Burschen schuldig gemacht hatte und inzwischen zu einer Strafe von zehn Tagen Stubenarrest verurtheilt worden war. Besondere Qualificationsberichte von den Regimentscommandeuren einzufordern, hatte der Colonialdirector insofern keinen Anlaß, weil die Regimentscommandeure selbst das nöthige Material für den Qualificationsbericht liefern. Unter dem 24. Februar ist nunmehr unter Abänderung der militärischen Ausführungsbestimmungen der Schutztruppenordnung folgende Bestimmung getroffen worden: „Die Personal- und Qualificationsberichte gehen auf dem Dienstwege durch das Generalcommando 2c. an den Chef des Militärcabinets zur Weitergabe an das Obercommando der Schutztruppen, die Personalbogen unter Vermittelung der Geheimen Kriegskanzlei unmittelbar an die zuletzt bezeichnete Dienststelle." Auf diese Weise ist also hinfort die Leitung der Colonialverwaltung in der Lage, sich über die Officiere, die zur Schutztruppe übertreten wollen, sofort und mit einer Genauigkeit zu unterrichten, die solche mißlichen Vorkommnisse und Erörterungen, wie die eingangs erwähnten, künftig ausschließt.

C. H. **Berlin**, 10. März. (Unterseeboote und flüssige Heizstoffe.) Daß das vergangene Jahr infolge der gewaltigen Fortschritte der Technik und der Lehren des spanisch-amerikanischen Krieges einen eigenen Abschnitt in der Entwickelung der Kriegsmarine bildet, ist zweifellos. Der hervorragende Marinebaumeister Süßenguth giebt in der vom Centralbureau des Admiralstabes der Marine redigirten „Marine-Rundschau" eine außerordentlich übersichtliche Darstellung dieser Entwickelung. Besonders für die Entwickelung der Unterseeboote war das verflossene Jahr wichtig. Allen anderen Mächten war Frankreich im Bau solcher Fahrzeuge vorangegangen. Obwohl aber die Versuchsfahrten gut gelungen sein sollen, dürfen die Boote ihre Uebungsfahrten nur in Begleitung von Torpedobooten vornehmen, was nicht gerade für die hohe Vollkommenheit und Kriegsbrauchbarkeit der neuen Fahrzeuge spricht. In Amerika wurden in diesem Jahre „Argonaut" und „Holland" fertig gestellt. Die Versuche mit diesen sind noch nicht abgeschlossen, doch sollen beide den Erwartungen entsprochen haben. An fertigen Booten besaßen Frankreich 4, Griechenland 2, Italien 2, Türkei 2, Portugal, Rußland, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika und Brasilien je 1, Deutschland, England, Japan und Oesterreich haben noch keine Unterseeboote. Nur ein deutscher Privatunternehmer hat eins im Bau. Mit der Vermeidung flüssigen Heizstoffs haben Deutschland, Frankreich und Italien begonnen. Die Vorrichtung hierfür ist meist bei solchen Schiffen eingeführt, deren Verwendung in der Nähe der heimischen Küsten, an denen eine Ergänzung der Vorräthe stattfinden kann, in Aussicht genommen; nur von einigen Schiffen, die für den Kampf in außerheimischen Gewässern bestimmt sind, wird ein Quantum, für den Ernstfall bestimmt, als „eiserner Bestand" mitgeführt. England und Amerika haben ihre Versuche mit flüssigen Heizstoffen noch nicht abgeschlossen.

* **Berlin**, 10. März. (Die Freiheit der Bischofswahlen.) Der „Voss. Ztg." wird geschrieben: Die seiner Zeit viel besprochene Streichung des Bischofs Dingelstad von Münster von der Candidatenliste für den erzbischöflichen Stuhl von Köln hat eine bemerkenswerthe Folge gezeitigt. Das Centrum hat nämlich seine alljährlich bei der Berathung des Cultusetats wiederkehrende Beschwerdeliste um eine Nummer vermehrt, es hat diesmal durch den Mund des Frhrn. v. Heereman auch die vollständige Freiheit der Bischofswahlen vom staatlichen Einfluß verlangt, weil angeblich auch dieser staatliche Einfluß einen „Eingriff in das innere Wesen der katholischen Kirche" darstellt. Mit dem „Rest der Culturkampfgesetze", dessen Beseitigung die tagelangen Kämpfe während der Berathung des Cultusetats seit vielen Jahren galten, hat diese Forderung nichts zu thun, denn die Vereinbarungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Staate Preußen, auf denen das öffentliche Recht bei den katholischen Bischofswahlen ruht, sind viel älter als die Maigesetze; sie gründen sich auf die päpstliche Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 und dem unter dem gleichen Datum ergangenen päpstlichen Breve Quod de fidelium. Durch die Heereman'sche Rede sind wir also belehrt worden, daß „die Eingriffe in das innere Wesen der Kirche" oder „die diokletianische Christenverfolgung", wie man das in der ultramontanen Presse nannte, rund ein halbes Jahrhundert vor dem Culturkampf seitens der preußischen Regierung begonnen haben. Um so verwunderlicher ist es, daß diese Erweiterung der Beschwerden von keinem Redner beobachtet worden ist. Man wird nicht sagen können, daß diese Erweiterung geeignet wäre, den Beschwerden der Ultramontanen über den „Rest der Culturkampfgesetze" ein geneigteres Gehör auf Seiten der Regierung und der Parteien zu verschaffen. Auf der anderen Seite aber sollte sich doch auch das Centrum sagen, daß auf den Vereinbarungen der Bulle de salute nicht nur die Rechte des Staates gegenüber den Bischofswahlen, sondern auch die großen staatlichen, im Etat vorgesehenen Aufwendungen für die katholischen Bischöfe und Domcapitel, sowie für die ganze Reihe der kirchlichen Anstalten und Einrichtungen beruhen, ohne die das Bestehen dieser Einrichtungen geradezu in Frage gestellt wäre. Das neueste Vorgehen des Centrums müßte, wenn es Erfolg hätte, naturgemäß auf die Trennung des Staates von der Kirche hinauslaufen, einen Fall, den das Centrum gewiß noch möglichst lange hinauszuschieben wünschen wird. Der Cultusminister Studt, der den Etat zum erstenmal vertrat, erklärte in seiner Antwort auf die Rede des Frhrn. v. Heereman, nach der Art und Weise, wie dieser die Regierungspolitik gekennzeichnet habe, müsse man in ihr den Gipfel der politischen Thorheit erblicken. Politische Klugheit beweist aber die Hereinziehung der Frage der Bischofswahlen in die Klage über den „Rest der Culturkampfgesetze" auch nicht.

§§ **Berlin**, 10. März. (Privattelegramm.) Der dem Bundesrathe zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend **Postdampfschiffsverbindungen mit Afrika**, lautet:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, nach Ablauf des gegenwärtigen, auf Grund des Gesetzes, betr. eine Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika, vom 1. Februar 1900 abgeschlossenen Vertrags die Einrichtung und Unterhaltung einer vierzehntägigen Postdampfschiffsverbindung mit Südafrika auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an einen geeigneten deutschen Unternehmer zu übertragen und in dem hierüber abzuschließenden Vertrag eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich einer Million dreihundertundfünfzigtausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.

§ 2. Diese Verbindungen können durch eine abwechselnd von Osten und von Westen um Afrika fahrende Hauptlinie und eine durch den Suezcanal nach und von Ostafrika fahrende Zwischenlinie hergestellt werden. Die Fahrgeschwindigkeit muß für neu zu erbauende Schiffe im Durchschnitte mindestens betragen 1) auf der Hauptlinie a. in der westlichen Fahrt, sowie auf der Strecke zwischen Neapel und Dar-es-Salaam in der östlichen Fahrt 12 Knoten, b. auf den übrigen Strecken der östlichen Fahrt 10½ Knoten, 2) auf der Zwischenlinie 10 Knoten.

§ 3. Der Unternehmer ist zu verpflichten, auf Verlangen des Reichskanzlers innerhalb der Vertragsdauer auf der Hauptlinie für neu zu erbauende Schiffe eine Erhöhung der vertragsmäßigen Fahrgeschwindigkeit eintreten zu lassen, soweit auf einer ausländischen Concurrenz-Postlinie eine Steigerung der vertragsmäßigen Fahrgeschwindigkeit erfolgt. Diese Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit hat ohne besondere Gegenleistung des Reiches zu erfolgen, soweit der Unternehmer der ausländischen Postlinie die für seine Dampfer vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit ohne Erhöhung der vertragsmäßigen Gegenleistung steigert.

§ 4. Im Uebrigen finden die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Februar 1890 auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz einzurichtenden Postdampfschiffsverbindungen Anwendung.

Zur Begründung ist der Vorlage eine ausführliche, 175 Seiten starke Denkschrift beigefügt. Hier wird u. A. gesagt:

Nachdem durch das Gesetz vom 18. April 1898 die deutschen Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien für den Zeitraum von 15 Jahren eine der Entwickelung der Verhältnisse entsprechende neue Regelung erst vor kurzer Zeit erfahren haben, nöthigt der gegen Ende des Jahres 1900 bevorstehende Ablauf des auf Grund des Gesetzes vom 1. Februar 1890 mit der deutschen Ostafrika-Linie abgeschlossenen Vertrages vom 5./9. Mai 1890 dazu, in der gegenwärtigen Tagung des Reichstags für den weiteren Bestand und den sachgemäßen Ausbau dieses Theiles der deutschen Reichspostdampfer-Unternehmungen die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Bei einer Erneuerung des afrikanischen Reichspostdampfer-Vertrags kann nicht lediglich eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses auf Grund der bisherigen beiderseitigen Verpflichtungen in Frage kommen. Denn die thatsächlichen Leistungen der deutschen Ostafrika-Linie haben seit mehreren Jahren den Umfang ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen weit überschritten, und das Maß dieser Leistungen legt Zeugniß für das in Wirklichkeit vorhandene Verkehrsbedürfniß ab. Die Befriedigung dieses Verkehrsbedürfnisses darf nicht auf eine freiwillige Leistung des Unternehmers, die er jederzeit einstellen kann, angewiesen bleiben, muß vielmehr für die Dauer vertragsmäßig gesichert werden. Nachdem an der Ostküste Afrikas südlich bis Delagoa-Bay nunmehr seit zwei Jahren ein regelmäßiger vierzehntägiger Dampferverkehr bestanden hat, wird dessen vertragsmäßige Sicherstellung als erste Aufgabe bei der weiteren Ordnung der Dinge angesehen. Auch eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit auf der ostafrikanischen Linie muß, wenigstens soweit der Verkehr zwischen dem deutschen Schutzgebiet und der deutschen Heimath in Frage kommt, angestrebt werden. In Aussicht genommen ist ferner eine räumliche Ausdehnung des afrikanischen Reichspostdampfer-Unternehmens. Die afrikanischen Gebiete sollen auch vom Westen her mit Deutschland in unmittelbare Dampferverbindung gebracht werden und zwar durch eine Linie, die das Capland in das afrikanische Unternehmen einbezieht. Die Gründe sind vornehmlich 1) die wirthschaftliche Bedeutung des Caplandes für die Entwickelung unseres Handelsverkehrs, 2) die Eröffnung von Zugangshäfen nach dem wichtigen Transvaalgebiete, die schneller erreichbar sind als die Delagoa-Bay, 3) die Möglichkeit, die hierin liegenden wirthschaftlichen Vortheile durch eine organische Verbindung der Caplinie mit der ostafrikanischen Linie — durch Rundfahrten um Afrika — mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu erreichen. Für eine Reichs-Caplinie wird die unter den verschiedensten Gesichtspuncten geradezu nothwendige Selbstständigkeit unserer überseeischen Verkehrsbeziehungen geltend gemacht, sodann die Postinteressen. Die deutsche Linie würde in Zeiten kriegerischer Verwickelungen eine größere Gewähr bieten für eine sichere Beförderung der Post. Von besonderem Interesse ist dies auch für unsere Kriegsmarine, da im Kriegsfalle eine sichere Nachrichtenübermittelung und Materialienzufuhr für die Marine von der höchsten Wichtigkeit ist. — Für die Durchführung des erweiterten Unternehmens würde die bisherige Unternehmerin der ostafrikanischen Line eine Reichsbeihilfe von 1 350 000 ℳ, also 450 000 ℳ mehr, als die Beihilfe gegenwärtig beträgt, erhalten, sowie ferner den Abschluß des neuen Vertrages auf eine Dauer von 15 Jahren beanspruchen. Diese Forderung erscheint bei Prüfung der bisherigen Finanzergebnisse der ostafrikanischen Linie und nach dem Umfange der künftigen Leistungen nicht unbillig. Es müssen 5 neue große Dampfer zu je 2½ Millionen Mark und 4 neue, mittelgroße Zwischendampfer zu je 1,3 Millionen Mark gebaut werden. — Ungeachtet der gegenwärtigen kriegerischen Verwickelungen in Südafrika ist es rathsam, mit der Ausgestaltung des afrikanischen Reichspostdampfer-Unternehmens so bald vorzugehen, als die dazu erforderlichen Vorbereitungen es irgend gestatten. Denn voraussichtlich wird nach Beendigung des Krieges die durch ihn zurückgehaltene wirthschaftliche Entwickelung alsbald einen lebhaften Aufschwung nehmen, und beim Eintritt dieses Aufschwungs wird das erweiterte deutsche Unternehmen am Platze sein müssen, um an dem daraus zu erwartenden Nutzen theilzunehmen. Es ist deshalb in Aussicht genommen, den neuen Vertrag etwa am 1. April 1901 in Kraft treten zu lassen, während der geltende Vertrag mit Beendigung der letzten Vertragsreise gegen Ende des Jahres 1900 abläuft. In der kurzen Zwischenzeit wird es sich empfehlen, den bisherigen Vertrag weiter laufen zu lassen. Was die Person des Unternehmers betrifft, so liegt es in der Absicht der Reichsverwaltung, in erster Linie die bisherige Unternehmerin, die deutsche Ostafrika-Linie, zu berücksichtigen. Sollte aber aus irgend welchen Erwägungen dies nicht angezeigt erscheinen, so würde sich von selbst der freie Wettbewerb im Wege der engeren Submission ergeben.

⊙ **Berlin**, 10. März. (Telegramm.) Wie wir von zuständiger Seite erfahren, sind nach einer telegraphischen Meldung des kaiserlichen Gouverneurs des **Kiautschau-Gebiets** die Eisenbahnbauten wieder überall aufgenommen und die entsendeten Truppen zurückgezogen worden.

⊙ **Berlin**, 10. März. (Telegramm.) Neuerdings sind nochmalige **Beschwerden der Deutschen in Puerto Cabello** zur Sprache gebracht worden, indem die in der „N. A. Z." gegebene Darstellung des Sachverhalts der Beschießung durch venezolanische Kriegsschiffe bemängelt wird. Die „N. A. Z." stellt daher auf Grund zuverlässiger Informationen zur Aufklärung der Widersprüche nochmals den Thatbestand in sechs Puncten fest und führt alsdann aus, daß nach diesen Ermittelungen die Deutschen Puerto Cabellos thatsächlich den Schutz des Schiffes „Stosch", ebenso wie die englischen, französischen und amerikanischen Unterthanen durch ihre Schiffe, genossen hätten. „Es ist Keinem ein Leid geschehen, und Keinem eine erwähnenswerthe Schädigung zugefügt worden. Die Zurückhaltung des Commandanten des Schulschiffs „Stosch" gegenüber den venezolanischen Kanonenbooten bei der Beschießung des Forts und der Einnahme der Stadt war nach Lage der Verhältnisse durchaus angemessen."

— Gegen die Fleischbeschau-Vorlage haben nach die Stadtverordneten von Solingen, sowie die Solinger und Hanauer Handelskammern Einspruch in Eingaben an den Reichstag, Reichskanzler und Bundesrath erhoben.

— Nach einer Mittheilung des „Figaro" soll Kaiser Wilhelm einen Preis von 80 000 ℳ für die Construction des besten Motorwagens für Kriegszwecke ausgesetzt haben (?).

— Der Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes, der zur Zeit etwa 100 000 Mitglieder zählt, hat beschlossen, die ausgesperrten Berliner Holzarbeiter zu unterstützen.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Julius Blüthner
Kaiserl. und Königl. Hofpianofortefabrik
Eingang Weststrasse 59.

„Trau-Schau-Wem" Auskunftei Löhrspl. 1 (Forkel's Restaur.) besorgt Ermittelung in jeder Art Vorkomm. ob In- od. Ausland; ebenso: **Vertrauliche Auskunft** 5 ℳ über Familien-, Vermögens- u. Geschäftsverhältnisse (Mitgift, Vergangenh., Ruf, Tüchtigkeit, Charakter, Kauf, Betheiligung, Adressen- u. Agentenbeschaffung, Interveniren etc.). Einf. Creditausk., Schuldeneinz. u. Annahmen 2 ℳ Telegr. od. Eilausk. kost. dopp. Preis u. Depeschen Abonnem. billiger. Ausführliche Prosp. gratis. Kunden-Ref. a. alle Städte.

Sanatogen
Nervenstärkende Ernährung
Herr Dr. med. Wrede in Lehe schreibt:
„. . . . Ihr Sanatogen ist in der That ein ganz „brillantes Nervinum. Die gesunkene Spannkraft „des Geistes und der Muskulatur hebt sich „sichtlich. Es scheint berufen zu sein, in der Behandlung „der Neurasthenie (Nervenschwäche) eine hochwichtige „Rolle zu spielen. Ich werde es nicht an Empfehlungen „meinen Collegen gegenüber fehlen lassen, da mir „die Wirksamkeit des Sanatogen über alle „Zweifel erhaben ist."
Hergestellt von BAUER & Cie, BERLIN S.O. 16.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.
Glänzende ärztliche Gutachten und Litteratur gratis und franko.

Volle Garantie
für ein zuverlässiges, feinschmeckendes Getränk bieten die renommirten **Gebrannten Kaffees** der Firma **A. Zuntz sel. Wwe.** Kgl. Hoflieferant, **Berlin W.** — Packungen von ½ und ¼ Ko. zu M. **1.20, 1.40, 1.50, 1.60, 1.70, 1.80, 1.90, 2** — per ½ Ko. Käuflich in den bekannten Niederlagen.

Ad usum proprium: Wildunger Wasser Reinhardsquelle. Niederlagen bei Samuel Ritter, Petersstr., Löwen-Apotheke, Grimmaische Strasse.

Galanterie-u. Mess-Neuheiten aller Art. Papier-Conf.
Artikel für Buchbinder, Buch- u. Papierhandlungen.
Fabrik. in Pathenbriefen, Gratulationskarten, Reliefs, Glasmalerei, Abziehb., Notizb., Lampions, Col.-Orden, Ostertüten.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe quervor.

Frauen-Schönheit ist ein kostbares Gut

Alabaster-Crème verleiht d. Teint mehr wie andere Mittel e. wunderbar zarten **alabasterähnliches Aussehen.**
Atteste aus ersten Gesellschaftskreisen liegen hierüber in grosser Anzahl zur Einsicht bereit.
Zu haben in allen Parfumerie- und Drogenhandlungen.
J. F. Schwarzlose Söhne, Königl. Hoflieferanten, **Berlin, Markgrafenstrasse 29.**

Leipzig 1897: Kgl. Sächs. Staats-Medaille, höchste Auszeichnung.
In der Geldschrankfabrikation nur einmalig verliehen.

Carl Kästner, Leipzig,
Lieferant der deutschen Reichshauptbank in Berlin und der Kaiserlichen Post,
empfiehlt bestbewährte feuer-, fall- und diebessichere **Geldschränke.**
Höchste Sicherheit bei billigsten Preisen.
Musterlager zur Ostervormesse im Hauptportal des Kaufhauses, Eingang Gewandgäßchen.

TORIL
Schutzmarke.

Fleisch-Extract
übertrifft trotz billigeren Preises an Nährkraft und Wohlgeschmack die Liebig'schen Extracte und ist in allen besseren Drogen-, Delicatessen- und Colonialwaaren-Handlungen zu haben.
General-Depot Geyer & Schumann.
Engros-Niederlage bei Dietz & Richter.
" " " Theuerkauf & Sebeldner.
" " " Gebr. Lodde.

F. A. Schütz
Königl. Hofmöbelfabrik
Ausstellungshaus
für vollständige Wohnungseinrichtungen
Grimmaische Str. 10.

Auer-Gasglühlicht
Multiplex-Gasfernzünder
F. W. Dannhäuser,
Fernspr. 2063. Weststraße 12.
Instandhaltung im Abonnement.

Prüfen Sie
die renommirten
Dürkopp-Fahrräder
es giebt kein besseres Fabrikat.
Generalvertreter:
Fahrradklarner, Elisenstr. 12/14.
Erstes Specialgeschäft am Platze.

Patente, Gebrauchs-Muster- u. Markenschutz aller Länder schnell und sorgfältig
Pub. 110 Pr. Tel. I. 4162. **Patentbureau M. Spreer & Co.** Leipzig Neumarkt 27.

Das solideste Fahrrad ist
„Wanderer".
Verkaufsstelle: Franz Seiffert, Leipzig, Harkortstrasse 1.

Karl Schröder & Co.,
Schlossgasse No. 11.
Grösste Ausstellung von Beleuchtungs-Gegenständen.
Gasschlosserei.
Gas-Koch- und Heizapparate.
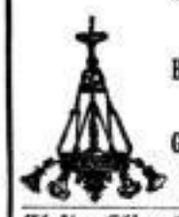
Echt Auer-Glühlicht.

Elektr. Klingel- u. Telephon-Anlagen fertigt und repartirt E. Meyer sen., Pfaffendorfer Str. 7.

Gr. Turnhalle, Brühl 2. **PATENTE** etc. schnell & gut Patentbüreau. **SACK — LEIPZIG** Gr. Turnhalle, Brühl 2.

Geldschränke von Braune & Roth,
Sidonienstraße 37,
preisgekrönt, nur streng solid.
Lager, auch von Cassetten.

Zahlreiche Aerzte
empfehlen Kathreiner's Malzkaffee als gesundheitlich werthvollsten Kaffee-Ersatz.
Nur in plombirten Packeten.

Lo-Siento, vorzügliche Qualitäts-Cigarre, Felix-Brasil mit Havanna, empfiehlt zum Preise von 8 ℳ pro 100 Stück
Joh. Horstkotte Wwe., Tuchfabr. 14b, Königin-Carola-Bad.

Neues Theater.

Sonntag, den 11. März 1900.
Anfang ½7 Uhr.
(68. Abonnements-Vorstellung, 4. Serie, braun.)
Johann von Paris.
Komische Oper in 2 Acten nach dem Französischen von Seyfried. Musik von Boieldieu.
Regie: Ober-Regisseur Goldberg. Direction: Capellmeister Porst.
Personen:

Die Prinzessin von Navarra	Fr. Baumann.
Der Ober-Seneschall	Herr Scheiger.
Johann von Paris	Herr Pierkel.
Olivier, sein Page	Frl. Alten.
Pedrigo, Inhaber eines Gasthofes	Herr Fricke.
Lorezza, seine Tochter	Frl. Gordini.
Ein Aufwärter	Herr Schumm.

Gefolge des Johann von Paris. Hofdamen und Damen der Prinzessin. Pagen.
Texte à 30 ₰ an der Casse und bei den Logenschließern.

Hierauf:
Der Bajazzo
(Pagliacci).
Oper in 2 Acten und einem Prolog. Dichtung und Musik von R. Leoncavallo.
Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direction: Capellmeister Porst.
Personen:

Canio, Haupt einer Dorfkomödiantentruppe	Bajazzo	Herr Sommerheim.
Nedda, sein Weib	Colombine	Fr. Dorngrd.
Tonio, Komödiant	Taddeo	Herr Schütz.
Peppe, Komödiant	Harlekin	Herr Marion.
Silvio, ein junger Bauer		Herr Greff.
Ein Bauer		Herr Henning.

Landleute und Gaffenbuben.
Zeit und Ort der wahren Begebenheit: Bei Montalto in Calabrien, 15. August (Festtag) 1865.
* * * Canio — Herr **Lommerzheim** vom Stadttheater in Halle, als Gast.
Texte à 60 Pfg. an der Casse und bei den Logenschließern.
Nach dem 1. und 2. Act der 1. Oper findet eine längere Pause statt.
Heiser: Frl. Serbe, Herr Moers.
Schauspiel-Preise.
Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende ¾10 Uhr.